

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Amt für Familie, Jugend und
Senioren

Vorlagen-Nr.
50/07/2023

Anlagedatum
01.09.2023

Verfasser/in
Kraft, Susanne Maria

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	25.09.2023	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Anpassung des "Punktesystems zur KiTa-Platzvergabe" gemäß der juristischen Überprüfung

Erläuterungen

Die Vorstellung des Punktesystems im Juni 2023 (Vorlage vom 19.06.2023 Nr. 503/03/2023) hat für viel Diskussionen, sowohl in den Gremien als auch in der Presse, geführt. Die Bevorzugung von Kindern von Ärztinnen und Ärzten, die sich neu in Rheinfelden (Baden) niederlassen und ihren Beruf in einem Bereich mit hohem Ärztemangel ausüben wurde von der Verwaltung im Rahmen der Daseinsvorsorge aufgenommen. Es gab hierbei einige Widerstände und Argumente, dass dies einerseits ungerechtfertigt und andererseits rechtlich überhaupt nicht haltbar sei.

Auf Empfehlung des Sozialausschusses hat die Verwaltung den Sachverhalt juristisch prüfen lassen. Das Ergebnis dieser Prüfung ergab, dass die Regelung rechtskonform ist um als Verwaltung der Pflicht der Daseinsvorsorge nachkommen zu können. Richtig sei auch die Befristung der Ausnahme und ihre Kopplung an den aktuellen Mangel. Lediglich der Satz, dass jeder Fall eine Einzelfallentscheidung ist, sollte entfernt werden.

Die Prüfung des Sachverhaltes ergab außerdem, dass die Aufnahme der Ausnahme auf jeden Fall der richtige Weg ist, um solche Ausnahmen einzuführen ohne das Punktesystem zu unterwandern.

In diesem Zusammenhang wurde nun auch die in Rheinfelden (Baden) derzeit gängige Ausnahme bezüglich der Fachkräfte gem. § 7 Abs. 2 KitaG (Vorrangige Platzvergabe bei Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses) in das Punktesystem aufgenommen. Die Rechtsexperten wiesen darauf hin, dass, mit dem Blick auf den hohen Platzmangel, auch hier das Argument der Daseinsvorsorge gilt.

In der Anlage werden die Änderungen im Punktesystem entsprechend grün markiert. Da es sich um eine Anpassung in Bezug auf Rechtskonformität handelt, haben wir auf eine Abstimmung unter den Beteiligten verzichtet. Die Änderungen werden zeitgleich mit der Vorlage auch den Trägern sowie den Elternvertretungen zur Kenntnis gegeben.